



Vorgaben für Klausenbelegung beim Fischer-Club Basel

(Der Vorstand kann für besondere Anlässe Korrekturen vornehmen)

1	Familien- und Firmenfeste mit Essen von der Klausen Apéro und Sitzungen (ca. 3 Std) Der Betrag ist vor dem Anlass zur Zahlung fällig	Miete Miete	CHF 300.-- CHF 150.--
2	Ehren-, Frei- und Aktivmitglieder bezahlen 50% der Miete (Gilt nur für persönliche Anlässe und 1 x pro Jahr) Gilt nicht für: Freunde, Kollegen, Arbeitgeber, andere Vereine etc.		
3	Der Gedeckpreis für externes Essen beträgt pro Teller/Besteck		CHF 6.--
4	Der Zapfenpreis für mitgebrachte Weine/Sekt beträgt pro Flasche Zapfenpreis für mitgebrachte Schnäpse beträgt pro Flasche		CHF 20.-- CHF 30.--
5	Bei vorbestelltem Fassbier muss unabhängig von der ausgeschenkten Menge der volle Preis entrichtet werden. Anstiche nur auf Geheiss des Kunden.		
6	Bei Essensbestellungen können bis spätestens 3 Tage vor dem Termin die Anzahl der teilnehmenden Personen geändert werden. Bei späteren Abmeldungen muss der Kunde die von ihm bestellte Anzahl Essen vollumfänglich bezahlen (Überschüssige Ware kann mitgenommen werden. Bitte entsprechende Behältnisse mitnehmen)		
7	Tisch- und Klausen-Dekorationen können von der Klausencrew auf Bestellung und Wunsch übernommen werden. Preis wird nach Aufwand festgelegt.		
8	Fremddekorationen müssen vom Kunden selber entfernt werden. Der Abfall ist mitzunehmen.		
9	Grobe Verschmutzungen aller Lokalitäten wie Klausen, WC, Treppe usw. müssen komplett beseitigt werden, ansonsten erfolgt Rechnungsstellung nach Aufwand. Mindestens jedoch Fr. 200.--		
10	Die Standardschliesszeit ist um 24.00 Uhr. Verlängerungen (Freinacht-Bewilligung CHF 150.--) gehen zu Lasten des Kunden.		
11	Ab 23.00 Uhr muss die Lärmschutzverordnung eingehalten werden, das heisst es darf im Aussenbereich kein Lärm stattfinden (Nachbarschaft). Bei Musik ab Band oder live, müssen die Fenster zwingend geschlossen bleiben.		